

**SENKUNG DER STEUERANLAGE UND
GENEHMIGUNG BUDGET 2025**

GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 24. NOVEMBER 2024
BOTSCHAFT DES STADTRATES DER STADT THUN

Senkung der Steueranlage und Genehmigung Budget 2025

Das Wichtigste auf einen Blick

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2024 das Budget 2025 behandelt, das bei einem Gesamtaufwand und einem Gesamtertrag von je 327,3 Millionen Franken ausgeglichen abschliesst. Dieses Budget basiert auf einer Senkung der Steueranlage von 1,72 Einheiten auf 1,66 Einheiten.

Da das Budget eine Veränderung der Ansätze der ordentlichen städtischen

Steuern vorsieht, entscheiden gemäss Artikel 21 Absatz 1 litera b der Stadtverfassung die Stimmberechtigten über das Budget 2025 sowie die Steueranlage.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten ein Ja zur Steueranlage von 1,66 Einheiten und zum Budget 2025.

Ausgangslage / Ziele der vorgeschlagenen Steuersenkung

Im Rahmen der Erarbeitung der Legislaturziele 2023 bis 2026 setzte der Gemeinderat mit dem Legislaturziel Nummer 3 «Thun wird steuerlich attraktiver und hat die Anziehungskraft als Standort für Wirtschaft und Wohnen gesteigert» einen Schwerpunkt für die laufende Legislatur. Damit verbunden ist die Massnahme Nummer 3.1 «Ordentliche Steueranlage senken». Mit dem Budget 2025 soll diese Massnahme nun umgesetzt werden.

Die vorgeschlagene Senkung der Steueranlage soll generell die Standortattraktivität der Stadt Thun stärken. Wesentliche Überlegungen zur Umsetzung sind:

- Erhöhung der Kaufkraft: Mehr verfügbares Einkommen von Privaten und Unternehmungen kann in der

lokalen Wirtschaft ausgegeben werden, was unterstützend wirkt für Einzelhandel, Gastronomie und andere Dienstleistungssektoren.

- Förderung lokaler Unternehmen: Die tiefere Belastung hilft KMUs, ihre Rentabilität zu steigern und zu expandieren, was zu höherem Wirtschaftswachstum und zusätzlichen Arbeitsplätzen führen kann.
- Attraktivitätssteigerung für Neugründungen: Auswärtige Firmen werden ermutigt, sich in Thun niederzulassen (Beispiele ESP Thun Nord, ESP Bahnhof), was zu einer wachstumsstarken Wirtschaft und einem vielfältigeren Unternehmensumfeld führen kann.
- Lebensqualität erhöhen: Mehr verfügbares Einkommen kann dazu beitragen, dass Privathaushalte zusätzliche finanzielle Mittel in den

Bereichen Bildung, Gesundheit oder Freizeitaktivitäten ausgeben.

- Lokale Identität und Vitalität stärken: Eine florierende und zukunftsgerichtete Wirtschaft führt zu einer belebteren Innenstadt, einem reichhaltigen Kultur- und Freizeitangebot und besseren Dienstleistungen. Das macht die Stadt auch für junge Familien und Fachkräfte attraktiver.

Nachhaltige Stadtentwicklung: Mit zusätzlichen Mitteln können sowohl Einwohnerinnen und Einwohner als auch Unternehmen in umweltfreundlichere und nachhaltigere Projekte investieren, was die Stadt langfristig lebenswerter macht.

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit: Eine tiefere Steueranlage erhöht die Standortattraktivität und macht die Stadt Thun auch im regionalen Steuerwettbewerb interessanter.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Zur Standortattraktivität gehört unter anderem auch eine gesunde Finanzsituation. Aus finanzpolitischer Sicht gilt es, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Haushaltsgleichgewicht: Die Steuer senkung führt unmittelbar zu geringeren Steuereinnahmen. Über einen mittelfristigen Zeitraum soll der Haushalt weiterhin ausgeglichen sein oder zumindest nur moderate Defizite ausweisen.
- Fiskalische Nachhaltigkeit: Die Steuern sollen nur in dem Masse reduziert werden, dass die städtische Finanzsituation auch langfristig stabil und tragfähig bleibt. Gleichzeitig soll der finanzielle Handlungsspielraum für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt Thun bewahrt bleiben.
- Langfristige Investitionen und Infrastrukturerhaltung: Die Steuereinnahmen müssen weiterhin sicherstellen, dass genügend Mittel für notwendige Investitionen in die Infrastruktur wie Schulen, Strassen und öffentli-

che Einrichtungen zur Verfügung stehen. Weiter gilt es, die Infrastrukturerhaltung im bisherigen Rahmen zu gewährleisten, denn eine Vernachlässigung des Unterhalts hätte langfristig höhere Kosten zur Folge.

- Übrige Aufgaben und Dienstleistungen: Daneben müssen der Stadt genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um Aufgaben und Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, öffentliche Sicherheit, Mobilität, Soziales, Gesundheit, Kultur und Freizeit oder für den Klimaschutz weiterhin effektiv und effizient zu erfüllen.

Weitere Angaben zu den finanzpolitischen Zielen und Grundsätzen der Legislaturperiode 2023 bis 2026 finden Sie unter www.thun.ch/budget2025



Zahlen und Fakten zur Veränderung der Steueranlage

Veränderungen der Steueranlage 1970 bis 2024

Grundsätzlich ist die Steueranlage der Stadt Thun von Beständigkeit geprägt.

Einheiten	
1970 – 1971	2,3
1972 – 1986	2,5
1987 – 1990	2,3
1991 – 1993	2,4
1994 – 2001	2,5
2002 – 2011	1,74*
2012 – 2024	1,72*

Lediglich zwischen 1986 und 1994 gab es eine Phase von grösseren Änderungen der Steueranlage. Auf der Zeitachse zeigt sich folgendes Bild:

* Die Stadt Thun glied die durch die Aufgabenverschiebung an den Kanton entstandenen Minderbelastungen durch das Projekt FILAG (Finanz- und Lastenausgleich) vollumfänglich über eine Steueranlagesenkung aus. Ohne die FILAG-bedingten Minderausgaben und die in gleicher Höhe erfolgte Steuersenkung hätte sich die Steueranlage seit dem Jahr 1994 nicht verändert.

Vergleich zu Kanton Bern und Region

Im Jahr 2024 beträgt der Mittelwert der Steueranlagen sämtlicher Gemeinden im Kanton Bern 1,71 Einheiten. Die aktuelle Steueranlage der Stadt Thun liegt mit 1,72 Einheiten somit über dem kantonalen Durchschnittswert. Mit der beantragten Senkung der Steueranlage auf 1,66 Einheiten liegt der Ansatz der Stadt Thun um 0,5 Einheiten unter dem kantonalen Mittel. Bei der regionalen Betrachtung liegt der Durchschnittswert der 13 Gemeinden im Wirtschaftsraum Thun (Heimberg, Hilterfingen, Oberhofen, Seftigen, Sigriswil, Spiez, Steffisburg, Thierachern, Thun, Uetendorf, Uttigen, Wattenwil und Wimmis) im Jahr 2023 bei 1,65 Einheiten.

Wirkung der Steuersenkung von 1,72 auf 1,66 Einheiten auf das Budget 2025

Die beantragte Senkung der Steueranlage führt zu entsprechenden Mindereinnahmen. Bei einer unveränderten Steueranlage von 1,72 Einheiten

beliefe sich der Gesamtsteuerertrag im Budget 2025 auf 146,8 Millionen Franken. Die Senkung der Steueranlage auf 1,66 Einheiten führt zu einem Minderertrag von 4,3 Millionen Franken oder einer Abnahme des Gesamtsteuerertrages um 3,1 Prozent. Grundsätzlich gilt: Eine Senkung der Steueranlage führt pro Hundertstel zu einem Minderertrag von rund 0,7 Millionen Franken.

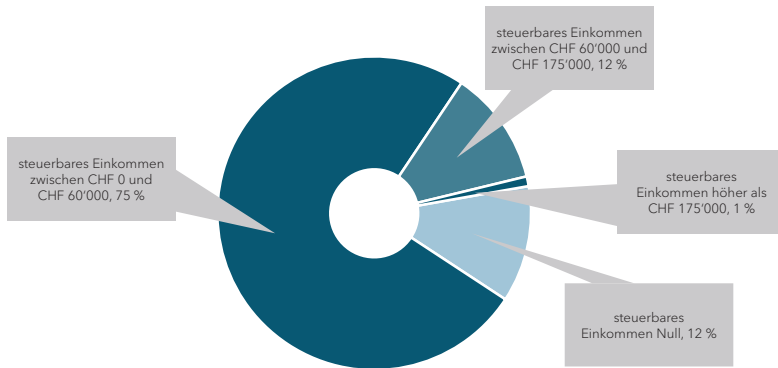
Struktur der Steuerpflichtigen

Gemäss der aktuellen Gemeindesteuerstatistik lassen sich die steuerpflichtigen natürlichen Personen der Stadt Thun in Bezug auf das **steuerbare Einkommen** wie folgt unterteilen:

- 12 Prozent bezahlen keine Steuern, da sie ein steuerbares Einkommen von 0 ausweisen.
- 75 Prozent haben ein steuerbares Einkommen zwischen 0 und 60'000 Franken. Sie bezahlen rund 35 Millionen Franken Einkommenssteuern, was 39,1 Prozent des gesamten Ein-

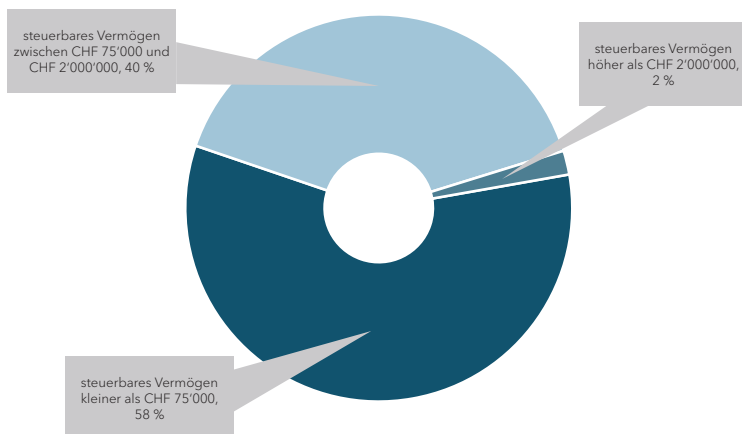
kommenssteuerertrages entspricht.

- 12 Prozent haben ein steuerbares Einkommen zwischen 60'000 und 175'000 Franken. Sie bezahlen rund 44 Millionen Franken Einkommenssteuern, was 49,5 Prozent des gesamten Einkommenssteuerertrages entspricht.
- 1 Prozent weisen ein steuerbares Einkommen über 175'000 Franken aus. Sie bezahlen rund 10 Millionen Franken Einkommenssteuern, was 11,4 Prozent des gesamten Einkommenssteuerertrages entspricht.



Die prozentualen Anteile in Bezug auf das **steuerbare Vermögen** der natürlichen Personen sind wie folgt:

- 58 Prozent weisen ein steuerbares Vermögen unter 75'000 Franken aus. Sie bezahlen keine Vermögenssteuern.
- 40 Prozent haben ein steuerbares Vermögen zwischen 75'000 und 2 Millionen Franken. Sie bezahlen rund 5 Millionen Franken Vermögenssteuern, was 56 Prozent des gesamten Vermögenssteuerertrages entspricht.
- 2 Prozent deklarieren ein steuerbares Vermögen über 2 Millionen Franken. Sie bezahlen rund 4 Millionen Franken Vermögenssteuern, was 44 Prozent des gesamten Vermögenssteuerertrages entspricht.



Von 105,8 Millionen Franken Einkommens- und Vermögenssteuern entfallen 90,6 Prozent (CHF 95,8 Mio.) auf

die Einkommenssteuern und 9,4 Prozent (CHF 10,0 Mio.) auf die Vermögenssteuern.

Auswirkungen der Steuersenkung auf Steuerpflichtige

Die vorgeschlagene Steuersenkung von 1,72 auf 1,66 Einheiten führt bei den Steuerpflichtigen je nach Situation zu unterschiedlich grossen Einsparungen. Gemäss den aktuell geltenden Steuertarifen werden nachfolgend die Auswirkungen anhand diverser Beispiele dargestellt. Es gilt in diesem Zusammenhang zu

beachten, dass sich die Steuerersparnis lediglich auf den Anteil der Gemeindesteuer beschränkt. Die Belastungen durch die Kantons- und die Bundessteuern, welche einen wesentlichen Anteil des Gesamtsteuerbetrages ausmachen, bleiben für die Steuerpflichtigen unverändert.

Beispiele Zivilstand ledig, geschieden, verwitwet (in CHF)		
Steuerbares Einkommen / steuerbares Vermögen neue Baurechtsverträge	Gesamtsteuerbetrag aktuell (Bund, Kanton und Gemeinde)	Effektive Einsparung von Anlage 1,72 zu 1,66 auf Gemeindesteuer
60'000 / 75'000	12'266	146
80'000 / 120'000	18'014	209
120'000 / 250'000	32'069	349
150'000 / 500'000	44'310	467

Beispiele Zivilstand verheiratet, eingetragene Partnerschaft (in CHF)		
Steuerbares Einkommen / steuerbares Vermögen	Gesamtsteuerbetrag aktuell (Bund, Kanton und Gemeinde)	Effektive Einsparung von Anlage 1,72 zu 1,66 auf Gemeindesteuer
60'000 / 75'000	10'116	123
80'000 / 120'000	15'056	177
120'000 / 250'000	29'903	301
150'000 / 500'000	38'430	412

Eckwerte zu Budget 2025 / Planperiode 2025 bis 2028

Die Ergebnisse

Budget 2025

0,4 Mio.

Ergebnis Gesamthaushalt
(Budget 2024: 0,5 Mio.)

142,4 Mio.

Steuerertrag
(Budget 2024: 142,9 Mio.)

75,9 Mio.

Personalaufwand
(Budget 2024: 72,1 Mio.)

69,3 Mio.

Beiträge an Lastenausgleich
(Budget 2024: 66,0 Mio.)

13,2 Mio.

Beiträge aus Finanzausgleich
(Budget 2024: 11,2 Mio.)

22,6 Mio.

Investitionen Verwaltungsvermögen*

(Budget 2024: 24,0 Mio.)

*15,7 Mio. steuerfinanziert und 6,9 Mio. gebührenfinanziert

19,4 Mio.

Baulicher Unterhalt
(Budget 2024: 20,3 Mio.)

-22,0 Mio.

Finanzierungsfehlbetrag
(Budget 2024: -18,1 Mio.)

Gesamte Planperiode 2025 bis 2028

63,1 Mio.

Investitionen Verwaltungsvermögen*
*38,4 Mio. steuerfinanziert und
24,7 Mio. gebührenfinanziert

56,1 Mio.

Baulicher Unterhalt

18 Mio.

Bilanzüberschuss
Ende 2028

-32 Mio.

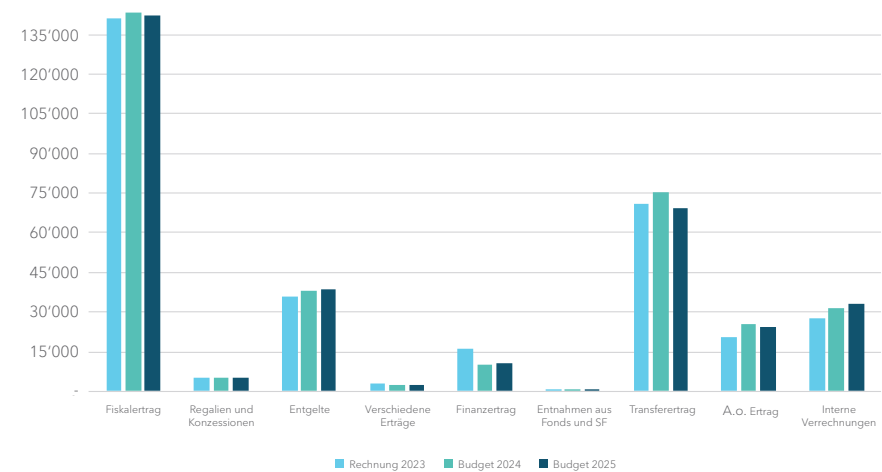
Finanzierungsfehlbetrag

Die nachfolgenden Zahlen stellen eine grobe Zusammenfassung dar und zeigen die wichtigsten Ergebnisse zum Budget 2025 sowie zur Planungsperiode 2025 bis 2028.

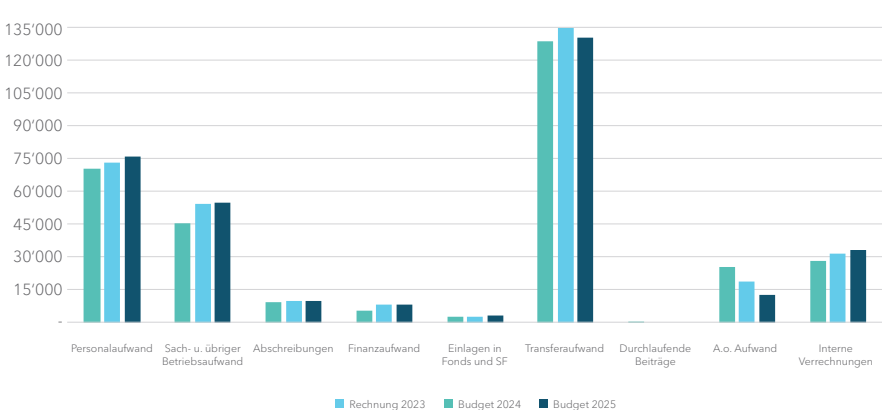
Ausführlichere Informationen finden Sie unter www.thun.ch/budget2025



Woher kommt das Geld? (in CHF Mio.)



Wohin geht das Geld? (in CHF Mio.)



Was bedeutet Transferaufwand?

Als Transferaufwand werden alle Transferzahlungen an Dritte (Bund, Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände, Unternehmen, Vereine, Private) bezeichnet, welche nicht direkt mit einer Gegenleistung verbunden sind. Beispiele sind die Lastenaus-

gleichssysteme (Besoldung von Lehrpersonen, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulage für Nichterwerbstätige, öffentlicher Verkehr, Neue Aufgabenteilung), der Betriebsbeitrag ARA Thunersee, Sozialhilfeleistungen an Private oder die Abgabe von Betreuungsgutscheinen.

Entwicklung Gesamthaushalt / Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen

Die folgenden Tabellen zeigen die zusammengefassten Ergebnisse für den Gesamthaushalt, die mehrstufigen Erfolgsrechnungen für den Gesamt-

haushalt und für den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) sowie die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen der Spezialfinanzierungen.

Ergebnis Gesamthaushalt (in CHF Tausend)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	6'635	0	0	0	0	0
Ergebnis SF Abwasseranlagen	-678	275	479	-126	-301	-373
Ergebnis SF Abfallbeseitigung	6	266	-76	86	287	418
Ergebnis SF Feuerwehr	293	25	61	31	35	8
Ergebnis SF Parkinggebühren	161	169	207	199	169	218
Ergebnis SF Parkplatz-Ersatzabgaben	-131	-230	-237	-212	-212	-212
Ergebnis Gesamthaushalt	6'635	504	434	-21	-22	0
+ planmässige Abschreibungen	9'572	9'829	9'808	10'406	11'224	6'779
+ Wertberichtigung Darlehen	300	0	0	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	27'658	21'706	15'625	13'460	12'319	15'551
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	20'990	26'102	25'268	18'114	10'694	10'428
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	22'826	5'936	599	5'731	12'827	11'963
- Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	13'257	24'085	22'590	16'375	12'983	11'199
Saldo der Selbstfinanzierung	9'569	-18'149	-21'991	-10'644	-156	764
Bilanzüberschuss	17'956	17'956	17'956	17'956	17'956	17'956
Steuern	141'079	143'184	142'443	144'871	147'572	150'345
Selbstfinanzierungsgrad	172.18%	24.65%	2.65%	35.00%	98.80%	106.82%
Nettovermögen pro Einwohnende	2'855	2'614	2'099	1'855	1'847	1'860

Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (in CHF Tausend)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand	-256'083	-273'580	-273'161	-294'026	-290'858	-290'148
Betrieblicher Ertrag	256'435	265'160	259'036	282'673	285'057	287'937
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	352	-8'420	-14'125	-11'353	-5'800	-2'211
Finanzaufwand	-5'365	-7'974	-7'875	-5'814	-5'031	-5'001
Finanzertrag	16'120	10'321	10'552	10'591	10'555	10'524
Ergebnis aus Finanzierung	10'755	2'347	2'677	4'776	5'525	5'523
Operatives Ergebnis	11'107	-6'074	-11'448	-6'576	-276	3'311
Ausserordentlicher Aufwand	-25'178	-18'899	-12'718	-10'979	-9'839	-13'071
Ausserordentlicher Ertrag	20'357	25'477	24'600	17'534	10'092	9'819
Ausserordentliches Ergebnis	-4'821	6'578	11'882	6'555	253	-3'252
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'286	504	434	-21	-22	60

Gestufte Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt (in CHF Tausend)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand	-236'632	-253'494	-253'457	-274'771	-272'060	-71'455
Betrieblicher Ertrag	237'802	245'050	239'397	263'967	266'762	269'623
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'170	-8'444	-14'060	-10'805	-5'297	-1'832
Finanzaufwand	-5'365	-7'974	-7'875	-5'814	-5'031	-5'001
Finanzertrag	15'651	9'840	10'053	10'064	10'075	10'085
Ergebnis aus Finanzierung	10'287	1'866	2'178	4'250	5'044	5'084
Operatives Ergebnis	11'457	-6'578	-11'882	-6'555	-253	3'252
Ausserordentlicher Aufwand	-25'178	-18'899	-12'718	-10'979	-9'839	-13'071
Ausserordentlicher Ertrag	20'357	25'477	24'600	17'534	10'092	9'819
Ausserordentliches Ergebnis	-4'821	6'578	11'882	6'555	253	-3'252
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'635	0	0	0	0	0

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (in CHF Tausend)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung						
Ergebnis SF Abwasseranlagen	-678	275	479	-126	-301	-373
Ergebnis SF Abfallbeseitigung	6	266	-76	86	287	418
Ergebnis SF Feuerwehr	293	25	61	31	35	8
Ergebnis SF Parkinggebühren	161	169	207	199	169	218
Ergebnis SF Parkplatz-Ersatzabgaben	-131	-230	-237	-212	-212	-212
Total	-349	504	434	-21	-22	60

Argumente der Stadtratsminderheit

In der Schlussabstimmung im Stadtrat haben zwei Stadtratsmitglieder das Budget 2025 mit einer Steueranlage von 1,66 abgelehnt. Die beiden Stadtratsmitglieder haben sich für eine weitergehende Senkung der Steueranlage auf 1,60 sowie für eine Senkung der Liegenschaftssteuer von 1,2 auf 1,0 Promille eingesetzt. Als Begründung haben sie vorgebracht, dass die

Stadt Thun Steuern auf Vorrat einnehme. Seit vielen Jahren würden in Thun strukturelle Überschüsse erzielt. Mit einer Steueranlage von 1,60 hätte man in den letzten Jahren die benötigten Steuererträge erzielen können. Eine Steueranlage von 1,60 würde deshalb zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung reichen.

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt mit 34 zu 2 Stimmen Annahme der Vorlage.

Gestützt auf diese Ausführungen wird Annahme beantragt zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Stimmberechtigten von Thun, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 litera b der Stadtverfassung sowie gestützt auf Artikel 261 Absatz 1 des Steuergesetzes und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 19. September 2024, beschliessen:

1. Im Jahr 2025 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:

a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,66-Fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.
2. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	293'754'200	294'188'100
Ertragsüberschuss	CHF	433'900	
Allgemeiner Haushalt	CHF	274'049'900	274'049'900
Ergebnis	CHF		0
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	7'223'400	7'702'200
Ertragsüberschuss	CHF	478'800	
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	6'721'000	6'636'200
Aufwandüberschuss	CHF		75'800
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	3'288'100	3'349'000
Ertragsüberschuss	CHF	60'900	
Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'244'100	2'450'800
Ertragsüberschuss	CHF	206'700	
Spezialfinanzierung			
Parkplatz-Ersatzabgabe	CHF	236'700	0
Aufwandüberschuss	CHF		236'700
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 19. September 2024

Für den Stadtrat der Stadt Thun
Der Stadtratspräsident
Philipp Deriaz

Der Stadtratssekretär
Christoph Stalder

Abstimmen wie, wann, wo

Briefliche Stimmabgabe

Beachten Sie die detaillierten Hinweise für die briefliche Stimmabgabe auf dem amtlichen Antwortkuvert (mit Fenster). Für die briefliche Stimmabgabe dürfen Sie nur dieses Kuvert verwenden. Vergessen Sie nicht, die Ausweiskarte zu unterschreiben.

Für die briefliche Stimmabgabe haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Per Post: frankiert, rechtzeitig aufgeben
- Abgabe bei den Einwohnerdiensten, Thunerhof, Hofstettenstrasse 14, Thun
Montag bis Mittwoch: 8.00–11.45 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Donnerstag: 13.30–18.00 Uhr
Freitag: 8.00–11.45 Uhr und 13.30–16.00 Uhr
oder in deren Briefkasten (unabhängig der Öffnungszeiten möglich, letzte Leerung am Abstimmungs-/Wahlsonntag um 7.00 Uhr)
- Abgabe bei der Stadtbibliothek, Bahnhofstrasse 6, Thun
Montag geschlossen
Dienstag, Mittwoch und Freitag: 10.00–18.30 Uhr
Donnerstag: 10.00–20.00 Uhr
Samstag: 10.00–15.00 Uhr

Stimmabgabe am Abstimmungswochenende (an der Urne)

An der Urne können Sie Ihre Stimme nur persönlich abgeben (Ausweiskarte und Stimmzettel mitnehmen). Eine Stimmabgabe durch Stellvertretung ist unzulässig.

Folgende Urnenlokale stehen Ihnen für die persönliche Stimmabgabe zur Verfügung:

Sonntag, 9.00–11.00 Uhr

Innenstadt  Stadtbibliothek, Bahnhofstrasse 6

Sonntag, 10.00–11.00 Uhr

Allmendingen  Schulhaus, im Dorf 11
Dürrenast  Aula Primarschule, Schulstrasse 37 A
Goldiwil  Schulhaus, Wilerweg 6
Lerchenfeld  Schulhaus, Langestrasse 47
Neufeld  Schulhaus, Talackerstrasse 64
Schönau altes Schulhaus, Pestalozzistrasse 68
Schoren  Schulhaus, Schorenstrasse 77